



**Bastian Stemmer**

ist Rechtsassessor und seit 2016 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Team des Bundeswahlleiters tätig. Er ist für Rechtsfragen zur Bundestags- und Europawahl zuständig.

# ENDGÜLTIGES ERGEBNIS DER WAHL ZUM 19. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 24. SEPTEMBER 2017

Bastian Stemmer

↘ **Schlüsselwörter:** Bundestagswahl – Erststimme – Zweitstimme – Sitzverteilung – Parteien

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Beitrag berichtet über den Ablauf und das Ergebnis der Bundestagswahl 2017. Er gibt einen Überblick über die eingereichten Wahlvorschläge, die Zahl der Wahlberechtigten sowie deren Wahlbeteiligung und Stimmverhalten. Erläutert wird darüber hinaus das Sitzberechnungsverfahren und wie sich die Sitze nach Parteien und Ländern verteilen. Die Internetseite [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) ermöglicht einen schnellen Zugriff auf das ausführliche Informationsangebot des Bundeswahlleiters und weitere Ergebnisse und Publikationen zur Bundestagswahl 2017.

↘ **Keywords:** Bundestag election – first vote – second vote – distribution of seats – political parties

## ABSTRACT

*This article reports on the process and the result of the 2017 Bundestag election. It provides an overview of the nominations submitted, the number of persons entitled to vote, voter turnout and the voting behaviour of the electorate. The procedure used to calculate the number of seats and their distribution among parties and by Länder is also explained. The website [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) offers quick access to the detailed information provided by the Federal Returning Officer and to further results and other publications on the 2017 Bundestag election.*

## 1

### Einleitung

Am 24. September 2017 wurde zum 19. Mal der Deutsche Bundestag gewählt. Nicht nur hatte bereits vor dem Wahltag der Bundeswahlausschuss so viele politische Vereinigungen wie nie zuvor bei einer Bundestagswahl als Parteien anerkannt, es nahmen in der Folge auch so viele Parteien wie nie zuvor mit mindestens einem gültigen Wahlvorschlag an der Wahl teil. Das Stimmverhalten der Wählerinnen und Wähler hatte schließlich zur Folge, dass sieben Parteien in den Bundestag einzogen, die größte Zahl erfolgreicher Parteien, die es bei gesamtdeutschen Bundestagswahlen bisher gab. Einen in der Geschichte der Bundesrepublik neuen Rekordwert erreicht mit 709 Abgeordneten zudem die Zahl der Sitze im Deutschen Bundestag.

Der folgende Beitrag betrachtet eingehend die Wahlvorschläge, die Wahlberechtigten, die Wählerinnen und Wähler sowie das Wahlergebnis.

## 2

### Wahlvorschläge

Wahlvorschläge zur Bundestagswahl können zum einen Parteien einreichen, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind. Diese Voraussetzungen erfüllten bei der Bundestagswahl 2017 acht Parteien: CDU, SPD, DIE LINKE, GRÜNE, CSU, FDP, AfD und FREIE WÄHLER.

Sogenannte nicht etablierte Parteien, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich anzeigen und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Entscheidend ist hierfür, ob es sich um eine Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern handelt, die dauernd oder für längere Zeit auf die politische Willensbildung auf Bundesebene Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag mitwirken will und nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse

ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bietet. Dafür kommt es unter anderem auf den Umfang und die Festigkeit ihrer Organisation, auf die Zahl ihrer Mitglieder und ihr Hervortreten in der Öffentlichkeit an.

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 19. Juni 2017 haben insgesamt 63 Vereinigungen ihre Beteiligung an der Bundestagswahl angezeigt. Davon hat der Bundeswahlausschuss in seiner ersten Sitzung, die am 6. und 7. Juli 2017 stattfand, 40 Vereinigungen – so viele wie nie bei einer Bundestagswahl zuvor – als Parteien anerkannt.

Von den damit insgesamt 48 teilnahmeberechtigten Parteien haben 42 mindestens einen gültigen Kreiswahlvorschlag oder eine gültige Landesliste eingereicht. [↘ Übersicht 1 auf Seite 76 f.](#)

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 von 4 451 auf 4 828 Kandidatinnen und Kandidaten gestiegen (+ 8,5%). Diese Zunahme geht auf die große Zahl teilnahmeberechtigter nicht etablierter Parteien zurück. Einen höheren Wert hatte es bisher lediglich bei der Bundestagswahl 1998 gegeben, als sich 5 062 Personen um ein Mandat bewarben.

In den Wahlkreisen waren 2 559 Kandidatinnen und Kandidaten angetreten, über Landeslisten haben insgesamt 3 943 Bewerberinnen und Bewerber kandidiert. Dabei sind 18,3% der Kandidierenden nur in einem Wahlkreis, 47,0% nur auf einer Landesliste und 34,7% der Kandidierenden gleichzeitig in einem Wahlkreis und auf einer Landesliste angetreten.

Außer bei den GRÜNEN, der LINKEN und der AfD haben alle in den Bundestag gewählten Parteien mehr Listenkandidaten als Direktkandidaten aufgestellt.

1 400 Kandidierende waren Frauen. Das entspricht einem Anteil von 29,0% und einem Anstieg im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 um 3,2 Prozentpunkte. Bis zum Wahljahr 1969 hatte der Frauenanteil bei den Bewerbungen noch zwischen 7,7% und 9,7% gelegen, in den 1970er-Jahren ist er auf zweistellige Werte angewachsen und hatte den höchsten Wert vor der deutschen Vereinigung mit 25,5% bei der Bundestagswahl 1987 erreicht. Seitdem schwankt der Frauenanteil zwischen 24,2% (1990) und 29,5% (1994).

## Übersicht 1

### An der Bundestagswahl am 24. September 2017 beteiligte Parteien

Partei	Landesliste in . . .	Wahlkreisbewerber/-innen in . . .
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	allen Ländern außer Bayern	allen Wahlkreisen außer Bayern
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	allen Ländern	allen Wahlkreisen
DIE LINKE (DIE LINKE)	allen Ländern	allen Wahlkreisen außer Wahlkreis 11
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	allen Ländern	allen Wahlkreisen außer Wahlkreis 202
Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Bayern	allen 46 Wahlkreisen in Bayern
Freie Demokratische Partei (FDP)	allen Ländern	allen Wahlkreisen
Alternative für Deutschland (AfD)	allen Ländern	286 Wahlkreisen in allen Ländern
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Niedersachsen, Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Saarland	62 Wahlkreisen (9 in Niedersachsen, 5 in Brandenburg, 2 in Berlin, 16 in Nordrhein-Westfalen, 4 in Sachsen, 5 in Hessen, 2 in Thüringen, 3 in Rheinland-Pfalz, 7 in Bayern, 7 in Baden-Württemberg, 2 in Saarland)
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	allen Ländern außer Berlin	38 Wahlkreisen (5 in Mecklenburg-Vorpommern, 3 in Hamburg, 1 in Bremen, 1 in Brandenburg, 6 in Sachsen-Anhalt, 4 in Berlin, 3 in Sachsen, 6 in Hessen, 1 in Thüringen, 3 in Rheinland-Pfalz, 1 in Bayern, 3 in Baden-Württemberg, 1 in Saarland)
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	allen Ländern	178 Wahlkreisen in allen Ländern
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg	9 Wahlkreisen (1 in Mecklenburg-Vorpommern, 8 in Baden-Württemberg)
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg	75 Wahlkreisen (1 in Mecklenburg-Vorpommern, 3 in Hamburg, 1 in Niedersachsen, 3 in Berlin, 5 in Nordrhein-Westfalen, 2 in Sachsen, 3 in Thüringen, 5 in Rheinland-Pfalz, 40 in Bayern, 12 in Baden-Württemberg)
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	allen Ländern	84 Wahlkreisen in allen Ländern
Bayernpartei (BP)	Bayern	24 Wahlkreisen in Bayern
Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung; Politik für die Menschen (Volksabstimmung)	Nordrhein-Westfalen	2 Wahlkreisen in Nordrhein-Westfalen
Partei der Vernunft (PDV)	Saarland	1 Wahlkreis im Saarland
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	allen Ländern	109 Wahlkreisen in allen Ländern
Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Berlin, Sachsen, Hessen, Bayern	27 Wahlkreisen (8 in Berlin, 10 in Sachsen, 7 in Bayern, 2 in Baden-Württemberg)
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	Berlin, Nordrhein-Westfalen	4 Wahlkreisen (2 in Berlin, 1 in Sachsen, 1 in Hessen)
DIE RECHTE (DIE RECHTE)	Baden-Württemberg	6 Wahlkreisen in Baden-Württemberg
Allianz Deutscher Demokraten	Nordrhein-Westfalen	keine
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)	Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg	2 Wahlkreisen (1 in Sachsen-Anhalt, 1 in Baden-Württemberg)
bergpartei, die überpartei; ökoanarchistisch-realdadaistisches sammelbecken (B*)	Berlin	1 Wahlkreis in Berlin
Bündnis Grundeinkommen; Die Grundeinkommenspartei (BGE)	allen Ländern	keine
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg	keine
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg	16 Wahlkreisen (3 in Niedersachsen, 8 in Brandenburg, 4 in Nordrhein-Westfalen, 1 in Hessen)

## noch: Übersicht 1

### An der Bundestagswahl am 24. September 2017 beteiligte Parteien

Partei	Landesliste in . . .	Wahlkreisbewerber/-innen in . . .
Deutsche Mitte; Politik geht anders ... (DM)	Niedersachsen, Bremen, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg, Saarland	keine
Die Grauen – Für alle Generationen (Die Grauen)	Berlin	3 Wahlkreisen in Berlin
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	Berlin	1 Wahlkreis in Berlin
Magdeburger Gartenpartei; ökologisch, sozial und ökonomisch (MG)	Sachsen-Anhalt	1 Wahlkreis in Sachsen-Anhalt
Menschliche Welt; für das Wohl und Glücklich-Sein aller (MENSCHLICHE WELT)	Bremen, Berlin, Baden-Württemberg	3 Wahlkreisen (1 in Bremen, 1 in Berlin, 1 in Baden-Württemberg)
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	Nordrhein-Westfalen	keine
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern	1 Wahlkreis in Berlin
V-Partei <sup>3</sup> - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei <sup>3</sup> )	Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Saarland	1 Wahlkreis in Thüringen
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	keine	4 Wahlkreisen (2 in Niedersachsen, 1 in Bayern, 1 in Baden-Württemberg)
DIE EINHEIT (DIE EINHEIT)	keine	2 Wahlkreisen in Rheinland-Pfalz
Die Violetten; für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	keine	5 Wahlkreisen (2 in Nordrhein-Westfalen, 1 in Hessen, 2 in Bayern)
Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	keine	1 Wahlkreis in Schleswig-Holstein
Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)	keine	1 Wahlkreis in Berlin
Mieterpartei (MIETERPARTEI)	keine	2 Wahlkreise in Berlin
Neue Liberale – Die Sozialliberalen	keine	3 Wahlkreise (1 in Schleswig-Holstein, 2 in Rheinland-Pfalz)
UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE)	keine	3 Wahlkreise in Bayern

## 3

### Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung

Bei der Bundestagswahl 2017 waren 61 688 485 Personen wahlberechtigt. Damit hat die Zahl der Wahlberechtigten im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 um 0,42 % (– 258 415 Personen) abgenommen, wobei sich der Rückgang allein auf die neuen Länder<sup>1</sup> beschränkte. Dort ist die Zahl der Wahlberechtigten um 2,23 % gesunken (– 259 154 Personen), während sie im früheren Bundesgebiet mit +739 minimal gestiegen ist. Geschätzt 48,5 % der Wahlberechtigten waren Männer, 51,5 % Frauen.

1 Die Bezeichnung früheres Bundesgebiet bezieht sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland bis zum 2. Oktober 1990 (einschließlich Berlin-West), die Bezeichnung neue Länder auf die im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 bestimmten Beitrittsgebiete (einschließlich Berlin-Ost).

Ihre Stimme abgegeben haben 46 976 341 Wahlberechtigte. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 76,2 %. Die Wahlbeteiligung ist damit seit dem Wahljahr 2009, als sie mit 70,8 % den niedrigsten Wert aller Bundestagswahlen erreicht hatte, wieder stetig gestiegen. Im Jahr 2013 erhöhte sie sich gegenüber der Bundestagswahl 2009 um 0,7 Prozentpunkte auf 71,5 %, bei der Bundestagswahl 2017 nahm sie gegenüber der Bundestagswahl 2013 um weitere 4,6 Prozentpunkte zu.

Dabei stellt sich die Situation innerhalb des Wahlgebiets unterschiedlich dar. Im früheren Bundesgebiet war die Wahlbeteiligung mit 76,8 % höher als in den neuen Ländern mit 73,2 %. Diese ungleiche Verteilung war bereits bei vergangenen Bundestagswahlen zu beobachten. Die mit 78,3 % höchste Wahlbeteiligung verzeichnete Baden-Württemberg, gefolgt von Bayern (78,1 %), Rheinland-Pfalz (77,7 %) und Hessen (77,0 %). Die geringste Wahlbeteiligung wiesen Sachsen-Anhalt (68,1 %), Bre-

**Tabelle 1**

**Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen nach Ländern**

	Von 100 Wahlberechtigten haben gewählt		
	2009	2013	2017
Deutschland	70,8	71,5	76,2
Baden-Württemberg	72,4	74,3	78,3
Bayern	71,6	70,0	78,1
Berlin	70,9	72,5	75,6
Brandenburg	67,0	68,4	73,7
Bremen	70,3	68,8	70,8
Hamburg	71,3	70,3	76,0
Hessen	73,8	73,2	77,0
Mecklenburg-Vorpommern	63,0	65,3	70,9
Niedersachsen	73,3	73,4	76,4
Nordrhein-Westfalen	71,4	72,5	75,4
Rheinland-Pfalz	72,0	72,8	77,7
Saarland	73,7	72,5	76,6
Sachsen	65,0	69,5	75,4
Sachsen-Anhalt	60,5	62,1	68,1
Schleswig-Holstein	73,6	73,1	76,3
Thüringen	65,2	68,2	74,3

men (70,8%) und Mecklenburg-Vorpommern (70,9%) auf. [↘ Tabelle 1](#)

Andererseits hat die Wahlbeteiligung im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 in den neuen Ländern um 5,7 Prozentpunkte, im früheren Bundesgebiet dagegen nur um 4,4 Prozentpunkte zugenommen. Dabei zeigen sich auch im Vergleich einzelner Länder große Differenzen. So ist die Wahlbeteiligung in Bremen lediglich um 2,0 Prozentpunkte, in Bayern hingegen um 8,1 Prozentpunkte gestiegen.

Wahlberechtigt sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Deutsche mit Wohnsitz im Ausland.<sup>2</sup> Weil sie jedoch nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden sie nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Die Zahl der Deutschen mit Wohnsitz im Ausland, die in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, hat signifikant zugenommen. Zur Bundestagswahl 2013 waren 67 057 Wahlberechtigte mit Wohnsitz im Ausland in das Wählerverzeichnis eingetragen worden. Diese Zahl ist zur Bundestagswahl 2017 um 68,5 % auf 112 989 Eintragungen gestiegen. Dabei war mehr als jede(r) vierte

<sup>2</sup> Zu den Voraussetzungen im Einzelnen siehe Gisart, Brigitte. *Grundlagen und Daten der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2017, Seite 44 ff., hier: Seite 52 f.

Antragsteller/-in in der Schweiz wohnhaft (28,0%), gefolgt von Österreich (10,1%), Frankreich (8,5%) und den Vereinigten Staaten (8,4%). In Europa wohnten 89 951 Antragstellerinnen und Antragsteller, das entspricht 79,6% aller Antragsteller/-innen. In Amerika wohnhaft waren 12 735 Personen (11,3%), in Asien 6 550 Personen (5,8%) und in Australien 2 073 Personen (1,8%). Die meisten im Ausland wohnenden Deutschen (22 367) waren in Nordrhein-Westfalen wahlberechtigt, gefolgt von Baden-Württemberg (22 290 Personen) und Bayern (18 430 Personen). Im Durchschnitt kommt auf 545 im Inland wohnende Wahlberechtigte eine wahlberechtigte Person mit Wohnsitz im Ausland. Wie viele der im Ausland lebenden Wahlberechtigten tatsächlich ihre Stimme abgegeben haben, lässt sich jedoch nicht feststellen.

## 4

### Gültige und ungültige Stimmen

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine personalisierte Verhältniswahl. Jede Wählerin beziehungsweise jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird eine Direktkandidatin oder ein Direktkandidat im Wahlkreis gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Erststimmen erhält (relative Mehrheitswahl). Insgesamt waren in den 299 Wahlkreisen somit 299 Direktmandate zu vergeben. Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Die Zweitstimme entscheidet über die Verteilung der Sitze an die Parteien.

#### 4.1 Gültige Erststimmen

Bei der Bundestagswahl 2017 wurden 46 389 615 gültige Erststimmen abgegeben. Die CDU konnte davon mit insgesamt 14 030 751 Erststimmen 30,2% gewinnen. Ihr Erststimmenanteil ging somit im Vergleich zur vorangegangenen Wahlperiode (37,2%) um 7,0 Prozentpunkte zurück. Unter den an der Sitzverteilung teilnehmenden Parteien stellt dieser Rückgang den größten Verlust dar, wobei der Rückgang in den neuen Ländern mit 10,4 Prozentpunkten (von 40,5% auf 30,1%) wesentlich stärker ausfiel als im früheren Bundesgebiet mit 6,2 Prozentpunkten (von 36,5% auf 30,3%). Die

# Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

**Tabelle 2**

**Erst- und Zweitstimmen nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017**

	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder			
	Erststimmen		Zweitstimmen		Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wahlberechtigte	50 314 106	-	50 314 106	-	11 374 379	-	11 374 379	-
Wähler	38 647 769	76,8	38 647 769	76,8	8 328 572	73,2	8 328 572	73,2
Ungültige Stimmen	459 082	1,2	353 083	0,9	127 644	1,5	107 766	1,3
Gültige Stimmen	38 188 687	98,8	38 294 686	99,1	8 200 928	98,5	8 220 806	98,7
CDU	11 565 972	30,3	10 175 846	26,6	2 464 779	30,1	2 271 810	27,6
SPD	10 155 158	26,6	8 398 512	21,9	1 274 073	15,5	1 140 869	13,9
DIE LINKE	2 387 250	6,3	2 834 084	7,4	1 579 387	19,3	1 463 186	17,8
GRÜNE	3 338 701	8,7	3 748 914	9,8	379 221	4,6	409 486	5,0
CSU	3 255 487	8,5	2 869 688	7,5	-	-	-	-
FDP	2 780 484	7,3	4 384 806	11,5	468 754	5,7	614 643	7,5
AFD	3 621 411	9,5	4 080 171	10,7	1 696 088	20,7	1 797 944	21,9
PIRATEN	76 827	0,2	152 113	0,4	16 369	0,2	21 363	0,3
NPD	11 498	0,0	98 584	0,3	33 671	0,4	77 436	0,9
FREIE WÄHLER	466 007	1,2	371 762	1,0	123 049	1,5	91 530	1,1
Tierschutzpartei	20 756	0,1	288 754	0,8	2 161	0,0	85 425	1,0
ÖDP	155 594	0,4	126 603	0,3	10 634	0,1	18 206	0,2
Die PARTEI	173 292	0,5	341 756	0,9	72 367	0,9	112 593	1,4
BP	62 622	0,2	58 037	0,2	-	-	-	-
Volksabstimmung	6 316	0,0	9 631	0,0	-	-	-	-
PDV	242	0,0	533	0,0	-	-	-	-
MLPD	28 356	0,1	20 133	0,1	7 404	0,1	9 652	0,1
BüSo	4 549	0,0	2 730	0,0	11 411	0,1	3 963	0,0
SGP	518	0,0	1 081	0,0	385	0,0	210	0,0
DIE RECHTE	1 142	0,0	2 054	0,0	-	-	-	-
AD-DEMOKRATEN <sup>1</sup>	-	-	41 251	0,1	-	-	-	-
Tierschutzallianz	2 012	0,0	13 506	0,0	4 102	0,1	18 715	0,2
B*	288	0,0	431	0,0	384	0,0	480	0,0
BGE	-	-	66 955	0,2	-	-	30 584	0,4
DiB	-	-	48 138	0,1	-	-	12 776	0,2
DKP	2 849	0,0	7 910	0,0	4 668	0,1	3 648	0,0
DM	-	-	51 355	0,1	-	-	11 848	0,1
Die Grauen	2 830	0,0	5 438	0,0	1 470	0,0	4 571	0,1
du.	340	0,0	1 794	0,0	432	0,0	1 238	0,0
MG	-	-	-	-	2 570	0,0	5 617	0,1
MENSCHLICHE WELT	2 205	0,0	10 367	0,0	-	-	1 294	0,0
Die Humanisten	-	-	5 991	0,0	-	-	-	-
Gesundheitsforschung	-	-	20 357	0,1	1 537	0,0	3 047	0,0
V-Partei <sup>3</sup>	-	-	55 401	0,1	1 201	0,0	8 672	0,1
Bündnis C	1 717	0,0	-	-	-	-	-	-
DIE EINHEIT	371	0,0	-	-	-	-	-	-
DIE VIOLETTEN	2 176	0,0	-	-	-	-	-	-
FAMILIE	506	0,0	-	-	-	-	-	-
DIE FRAUEN	439	0,0	-	-	-	-	-	-
MIETERPARTEI	636	0,0	-	-	716	0,0	-	-
Neue Liberale	884	0,0	-	-	-	-	-	-
UNABHÄNGIGE	2 458	0,0	-	-	-	-	-	-
Übrige	56 794	0,1	-	-	44 095	0,5	-	-

1 Allianz Deutscher Demokraten.

Erststimmenanteile der CDU waren mit 30,3 % im früheren Bundesgebiet und 30,1 % in den neuen Ländern fast gleich hoch. Die höchsten Erststimmenanteile erzielte die CDU in Schleswig Holstein (39,8 %), Rheinland-Pfalz (39,6 %) und Baden-Württemberg (39,3 %), nur 24,6 % dagegen in Bremen und 24,7 % in Berlin – ihre schlechtesten Werte.

Für die SPD wurden 11 429 231 Erststimmen abgegeben. Das entspricht einem bundesweiten Erststimmenanteil von 24,6 % und gegenüber der Bundestagswahl 2013, als sie 29,4 % der Erststimmen erhalten hatte, einem Rückgang um 4,8 Prozentpunkte. Damit hat sie ihr schlechtestes Erststimmenergebnis aller Bundestagswahlen erzielt und ist hinter ihr bislang niedrigstes Ergebnis, das sie bei der Bundestagswahl 2009 (27,9 %) erhalten hatte, zurückgefallen. Seit der Bundestagswahl 1998 (43,8 %) ist ihr Erststimmenanteil mit Ausnahme der Bundestagswahl 2013, als ein kurzfristiger Anstieg zu verzeichnen war, kontinuierlich gesunken. Ihr bestes Erststimmenergebnis hatte sie bei der Bundestagswahl 1972 mit 48,9 % der Erststimmen erzielt. Zwar zeigen sich für die Bundestagswahl 2017 keine signifikanten Unterschiede beim Stimmenverlust der SPD in Ost und West, jedoch ein deutliches Gefälle in den Erststimmenanteilen: Im früheren Bundesgebiet konnte die SPD 26,6 % der Erststimmen für sich verbuchen, in den neuen Ländern dagegen nur 15,5 %. Ihre höchsten Werte erzielte sie in Niedersachsen (33,6 %), Hamburg (32,0 %) und in Bremen (31,8 %), ihre schlechtesten in Sachsen-Anhalt (17,2 %), Thüringen (14,6 %) und Sachsen (11,7 %).

In der Reihenfolge der Erststimmenergebnisse folgt die AfD mit 5 317 499 Stimmen (11,5 %) an dritter Stelle. Dabei zeigen sich an der Zahl der errungenen Direktmandate die Spezifika der Mehrheitswahl: Während die CDU mit 30,2 % der Erststimmen 185 Wahlkreise für sich entscheiden konnte (siehe Tabelle 9), gelang dies der AfD trotz eines Erststimmenanteils von 11,5 % nur in drei Wahlkreisen. Das lässt erkennen, dass die AfD zwar bundesweit einen erheblichen Teil der Erststimmen erhalten hat, ihre Kandidierenden gleichwohl in vielen Wahlkreisen hinter den Bewerberinnen und Bewerbern anderer Parteien zurücklagen. Damit hatten diese Erststimmen keinen Einfluss auf die Zahl der Direktmandate der AfD. Der Partei DIE LINKE wiederum gaben im Vergleich dazu zwar nur 3 966 637 Wählerinnen und Wähler ihre Erststimme, also 8,6 % der Abstimmenden, und

damit 1 350 862 Personen weniger als der AfD. Jedoch konnte DIE LINKE infolge „günstigerer“ Erststimmenverteilung fünf Direktmandate gewinnen, zwei Mandate mehr als die AfD. Zugleich weist das Erststimmenergebnis der AfD ein starkes Ost-West-Gefälle auf. In den neuen Ländern errang sie 20,7 % der Erststimmen, im früheren Bundesgebiet nur 9,5 %. So erreichte sie ihre höchsten Erststimmenanteile in Sachsen (25,4 %), Thüringen (22,5 %) und Brandenburg (19,4 %), am schlechtesten schnitt sie in Hamburg ab (7,3 %).

DIE LINKE konnte mit ihrem Erststimmenanteil von 8,6 % im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 ihr Ergebnis von 8,2 % leicht verbessern, blieb jedoch hinter ihrem bisherigen besten Erststimmenergebnis der Bundestagswahl 2009 von 11,1 % zurück. Auch sie schnitt in den neuen Ländern mit 19,3 % der Erststimmen wesentlich besser ab als im früheren Bundesgebiet mit nur 6,3 %. Ihre besten Ergebnisse erreichte sie in Berlin (20,2 %) und Sachsen-Anhalt (19,2 %), den geringsten Erststimmenanteil erzielte sie in Bayern (5,2 %).

Die CSU hat in Bayern – nur dort ist sie zur Wahl angetreten – 3 255 487 Erststimmen erhalten. Das entspricht einem bundesweiten Erststimmenanteil von 7,0 %. Im Land Bayern entspricht dies einem Anteil von 44,2 %. Damit erreichte sie zwar das im Landesvergleich beste Ergebnis aller Parteien bei der Bundestagswahl 2017, jedoch ein historisch schlechtes Ergebnis ihrer bisherigen Wahlteilnahmen. Lediglich bei der Bundestagswahl 1949 hatte sie ein Ergebnis<sup>3</sup> in Bayern von nur 29,2 % erreicht. Bei der Bundestagswahl 1983 hatte ihr Erststimmenanteil im Land hingegen noch 62,2 % betragen.

CDU, SPD und CSU haben jeweils mehr Erst- als Zweitstimmen erhalten. Bei der SPD beträgt die Differenz 1 889 850 Stimmen, das sind 4,1 Prozentpunkte, bei der CDU 1 583 095 Stimmen, das entspricht 3,5 Prozentpunkten. Der Erststimmenvorsprung der CSU betrug 385 799 Stimmen, umgerechnet 0,8 Prozentpunkte. Die anderen an der Sitzverteilung teilnehmenden Parteien haben dagegen jeweils weniger Erst- als Zweitstimmen erhalten. Die größte Differenz weist die FDP auf mit 1 750 211 Erststimmen weniger, als sie Zweitstimmen erhalten hat. Das ergibt einen Unterschied von 3,7 Prozentpunkten. [↪ Tabelle 3](#)

3 Bei der Bundestagswahl 1949 hatte jede Wählerin und jeder Wähler nur eine Stimme.

**Tabelle 3**

Differenz Erst- zu Zweitstimmen nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017

	Erststimmen		Zweitstimmen		Differenz Erst- zu Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Prozentpunkte
Insgesamt	46 389 615	100	46 515 492	100	- 125 877	X
CDU	14 030 751	30,2	12 447 656	26,8	+ 1 583 095	+ 3,5
SPD	11 429 231	24,6	9 539 381	20,5	+ 1 889 850	+ 4,1
DIE LINKE	3 966 637	8,6	4 297 270	9,2	- 330 633	- 0,7
GRÜNE	3 717 922	8,0	4 158 400	8,9	- 440 478	- 0,9
CSU	3 255 487	7,0	2 869 688	6,2	+ 385 799	+ 0,8
FDP	3 249 238	7,0	4 999 449	10,7	- 1 750 211	- 3,7
AfD	5 317 499	11,5	5 878 115	12,6	- 560 616	- 1,2
Sonstige	1 422 850	3,1	2 325 533	5,0	- 902 683	- 1,9

## 4.2 Gültige Zweitstimmen

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag 2017 wurden insgesamt 46 515 492 gültige Zweitstimmen abgegeben. Mit der Zweitstimme entscheidet sich die Wählerin oder der Wähler für die Landesliste einer Partei. Anhand der Zweitstimmen erfolgt die Sitzverteilung im Deutschen Bundestag. Einen Anspruch auf Zuteilung von Bundestagssitzen nach dem prozentualen Zweitstimmenergebnis haben jedoch nur Parteien, die mindestens 5 % der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder die mindestens drei Direktmandate gewonnen haben. Insgesamt 44 189 959 Zweitstimmen wurden für Parteien abgegeben, die diese Sperrklausel überwinden konnten. Wie sich diese Stimmen verteilen, zeigt [Tabelle 4](#).

**Tabelle 4**

Gültige Zweitstimmen bei der Bundestagswahl 2017

	Anzahl	%
CDU	12 447 656	26,8
SPD	9 539 381	20,5
DIE LINKE	4 297 270	9,2
GRÜNE	4 158 400	8,9
CSU	2 869 688	6,2
FDP	4 999 449	10,7
AfD	5 878 115	12,6

An der Sitzverteilung teilnehmende Parteien.

Damit zogen erstmals seit der deutschen Vereinigung sieben Parteien in den Bundestag ein. Für Parteien, die an der Sperrklausel scheiterten, wurden 2 325 533 Zweitstimmen abgegeben. Das sind 5,0% der gültigen Zweitstimmen. Die Verteilung dieser Zweitstimmen stellt [Tabelle 5](#) dar.

**Tabelle 5**

Gültige Zweitstimmen bei der Bundestagswahl 2017

	Anzahl	%
PIRATEN	173 476	0,4
NPD	176 020	0,4
FREIE WÄHLER	463 292	1,0
Tierschutzpartei	374 179	0,8
ÖDP	144 809	0,3
Die PARTEI	454 349	1,0
BP	58 037	0,1
Volksabstimmung	9 631	0,0
PDV	533	0,0
MLPD	29 785	0,1
BüSo	6 693	0,0
SGP	1 291	0,0
DIE RECHTE	2 054	0,0
AD-DEMOKRATEN <sup>1</sup>	41 251	0,1
Tierschutzallianz	32 221	0,1
B*	911	0,0
BGE	97 539	0,2
DiB	60 914	0,1
DKP	11 558	0,0
DM	63 203	0,1
Die Grauen	10 009	0,0
du.	3 032	0,0
MG	5 617	0,0
MENSCHLICHE WELT	11 661	0,0
Die Humanisten	5 991	0,0
Gesundheitsforschung	23 404	0,1
V-Partei <sup>3</sup>	64 073	0,1

An der Sitzverteilung nicht teilnehmende Parteien.

<sup>1</sup> Allianz Deutscher Demokraten.

Diese Zweitstimmen haben sich auf die Sitzverteilung nicht ausgewirkt.

Zwar hat die CDU insgesamt 12 447 656 und damit die meisten Zweitstimmen erhalten (26,8%). Gegenüber



der Bundestagswahl 2013 (34,1%) büßte sie aber 7,4 Prozentpunkte ein. Damit musste sie den größten Zweitstimmenverlust aller an der Wahl teilnehmenden Parteien hinnehmen. Im Vergleich ihrer bisherigen Wahlteilnahmen hat sie lediglich bei der Bundestagswahl 1949 mit 25,2% ein schlechteres Ergebnis erhalten. Ihre besten Zweitstimmenergebnisse erzielte sie in Rheinland-Pfalz (35,9%), Niedersachsen (34,9%) und Baden-Württemberg (34,4%), ihre schlechtesten Ergebnisse in Brandenburg (26,7%), Bremen (25,1%) und Berlin (22,7%). Dabei erlitt sie ihre stärksten Verluste in Sachsen (– 15,8 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (– 11,3 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (– 10,9 Prozentpunkte).

Die SPD erhielt 9 539 381 Zweitstimmen (20,5%) und verlor damit gegenüber der Bundestagswahl 2013, als sie 25,7% erhalten hatte, 5,2 Prozentpunkte. Damit erreichte sie das schlechteste Wahlergebnis, das sie je bei Bundestagswahlen erzielt hat. Ihr schlechtestes Wahlergebnis hatte bislang bei 23,0% bei der Bundestagswahl 2009 gelegen.

Die Ergebnisse in Niedersachsen (27,4%), im Saarland (27,1%) und in Bremen (26,8%) lagen dabei am weitesten über ihrem Bundesdurchschnitt von 20,5%, wohingegen sie in Mecklenburg-Vorpommern (15,1%), Thüringen (13,2%) und Sachsen (10,5%) ihre geringsten Zweitstimmenanteile errang. Die stärksten Zweitstimmenverluste erlitt die SPD in Hamburg (– 8,9 Prozentpunkte), Bremen (– 8,8 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (– 8,3 Prozentpunkte). Teils deutliche Unterschiede zeigen sich im Vergleich der Ergebnisse im früheren Bundesgebiet mit den neuen Ländern. So erreichte die SPD im früheren Bundesgebiet 21,9% der Zweitstimmen, in den neuen Ländern dagegen nur 13,9%.

DIE LINKE konnte 4 297 270 Zweitstimmen auf sich vereinen (9,2%). Bei der vorangegangenen Bundestagswahl hatte dieser Wert bei 8,6% gelegen, sodass DIE LINKE einen Gewinn von 0,6 Prozentpunkten verbuchen konnte. Auch hier bestehen deutliche Unterschiede bei getrennter Betrachtung des Wahlergebnisses in Ost und West. In den neuen Ländern verlor sie Stimmen, im früheren Bundesgebiet gewann sie Stimmen hinzu. Trotzdem konnte DIE LINKE in den neuen Ländern 17,8% der Zweitstimmen gewinnen, im früheren Bundesgebiet hingegen nur 7,4%. Ihr bestes Zweitstimmenergebnis errang sie in Berlin (18,8%), am schlechtesten schnitt

sie in Bayern ab (6,1%). Den größten Zugewinn beim Zweitstimmenanteil verzeichnete sie in Hamburg (+ 3,4 Prozentpunkte), den größten Verlust hatte sie in Thüringen hinzunehmen (– 6,6 Prozentpunkte).

Die GRÜNEN konnten ihr Zweitstimmenergebnis von 8,4% bei der Bundestagswahl 2013 auf jetzt 8,9% verbessern (+ 0,5 Prozentpunkte). Insgesamt erhielten die GRÜNEN 4 158 400 gültige Zweitstimmen. In Sachsen-Anhalt erzielten sie mit nur 3,7% der Zweitstimmen das schlechteste Landesergebnis aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Parteien. Auf die Verteilung der Sitze hatte dies jedoch keinen Einfluss, weil für die 5%-Sperrklausel allein das bundesweite Zweitstimmenergebnis maßgeblich ist. Am besten schnitten sie in Hamburg (13,9%) und Baden-Württemberg (13,5%) ab. In insgesamt neun Ländern verloren sie Zweitstimmen, in sieben Ländern verbesserten sie ihr Ergebnis. Den stärksten Verlust erlitten sie in Bremen mit – 1,1 Prozentpunkten, den größten Zugewinn erhielten sie in Schleswig-Holstein (+ 2,6 Prozentpunkte).

Neben CDU und SPD hat auch die CSU im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 an Zweitstimmen verloren. Auf sie entfielen 2 869 688 Zweitstimmen und sie erreichte damit auf Bundesebene 6,2% der Zweitstimmen. Gegenüber 7,4% der Zweitstimmen bundesweit bei der Bundestagswahl 2013 verlor die CSU 1,2 Prozentpunkte. Das entspricht einem Rückgang des Ergebnisses auf Landesebene um 10,5 Prozentpunkte auf 38,8% der Zweitstimmen in Bayern. Damit konnte sie zwar bei der Bundestagswahl 2017 auf Landesebene das beste Zweitstimmenergebnis aller Parteien erzielen. Allerdings fiel sie auch bei den Zweitstimmen auf ihren niedrigsten Wert auf Landesebene seit 1949, als sie 29,2% der Stimmen im Land erhalten hatte.

Die FDP verzeichnete mit 4 999 449 Zweitstimmen gegenüber der vorangegangenen Bundestagswahl, bei der sie 4,8% der Zweitstimmen erhalten hatte und damit nicht im Deutschen Bundestag vertreten war, eine Zunahme auf bundesweit 10,7%. Ihr bestes Landesergebnis erzielte sie in Nordrhein-Westfalen (13,1%). Dort verbuchte sie auch den größten Stimmenzuwachs (+ 7,9 Prozentpunkte). Es folgten Baden-Württemberg (12,7%) mit + 6,5 Prozentpunkten und Schleswig-Holstein (12,6%) mit + 7,0 Prozentpunkten. Das schlechteste Ergebnis erzielte die FDP in Mecklenburg-Vorpommern (6,2%) mit einem Plus beim Zweitstimmenanteil von 4,1 Prozentpunkten.

# Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

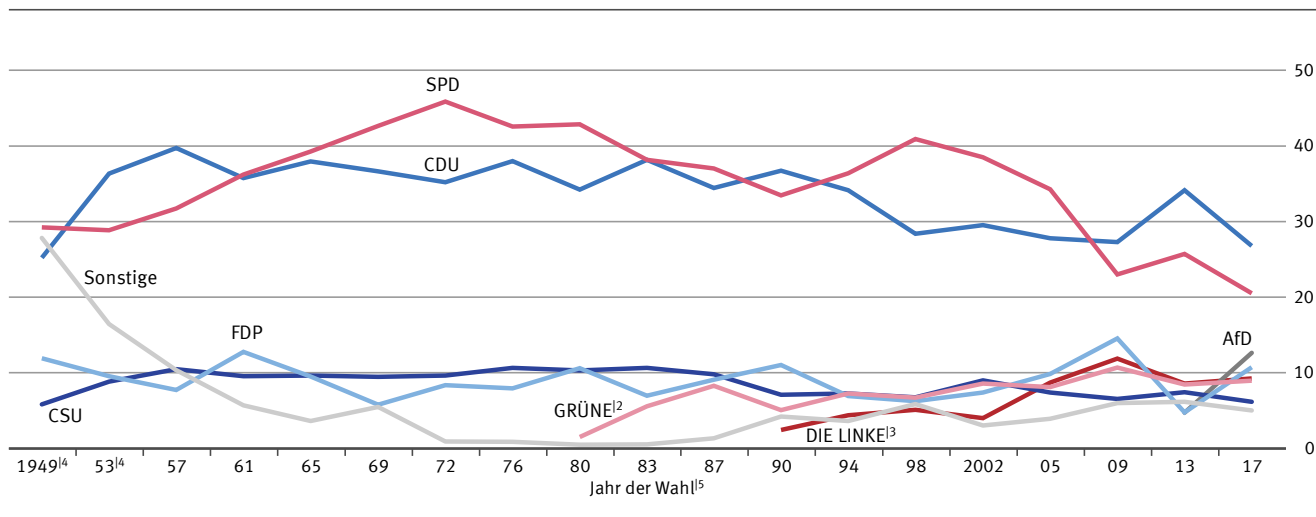
**Tabelle 6**

Stimmabgabe bei den Bundestagswahlen (BW)<sup>1</sup> 2013 und 2017 und der jeweils letzten Landtagswahl (LW) nach Ländern

	CDU/ CSU <sup>2</sup>	SPD	DIE LINKE	GRÜNE	FDP	AfD	Sons- tige		CDU/ CSU <sup>2</sup>	SPD	DIE LINKE	GRÜNE	FDP	AfD	Sons- tige
Stimmenanteile in %								Stimmenanteile in %							
Schleswig-Holstein								Nordrhein-Westfalen							
BW 2013	39,2	31,5	5,2	9,4	5,6	4,6	4,4	BW 2013	39,8	31,9	6,1	8,0	5,2	3,9	5,0
LW 2017 <sup>1</sup>	32,0	27,3	3,8	12,9	11,5	5,9	6,7	LW 2017 <sup>1</sup>	33,0	31,2	4,9	6,4	12,6	7,4	4,6
BW 2017	34,0	23,3	7,3	12,0	12,6	8,2	2,7	BW 2017	32,6	26,0	7,5	7,6	13,1	9,4	3,8
Mecklenburg-Vorpommern								Sachsen							
BW 2013	42,5	17,8	21,5	4,3	2,2	5,6	6,0	BW 2013	42,6	14,6	20,0	4,9	3,1	6,8	8,0
LW 2016 <sup>1</sup>	19,0	30,6	13,2	4,8	3,0	20,8	8,6	LW 2014 <sup>1</sup>	39,4	12,4	18,9	5,7	3,8	9,7	10,1
BW 2017	33,1	15,1	17,8	4,3	6,2	18,6	4,9	BW 2017	26,9	10,5	16,1	4,6	8,2	27,0	6,7
Hamburg								Hessen							
BW 2013	32,1	32,4	8,8	12,7	4,8	4,2	5,0	LW 2013 <sup>1</sup>	38,3	30,7	5,2	11,1	5,0	4,1	5,6
LW 2015	15,9	45,6	8,5	12,3	7,4	6,1	4,2	BW 2013	39,2	28,8	6,0	9,9	5,6	5,6	4,9
BW 2017	27,2	23,5	12,2	13,9	10,8	7,8	4,5	BW 2017	30,9	23,5	8,1	9,7	11,5	11,9	4,4
Niedersachsen								Thüringen							
BW 2013	41,1	33,1	5,0	8,8	4,2	3,7	4,1	BW 2013	38,8	16,1	23,4	4,9	2,6	6,2	8,0
BW 2017	34,9	27,4	7,0	8,7	9,3	9,1	3,6	LW 2014 <sup>1</sup>	33,5	12,4	28,2	5,7	2,5	10,6	7,2
LW 2017 <sup>1</sup>	33,6	36,9	4,6	8,7	7,5	6,2	2,4	BW 2017	28,8	13,2	16,9	4,1	7,8	22,7	6,5
Bremen								Rheinland-Pfalz							
BW 2013	29,3	35,6	10,1	12,1	3,4	3,7	5,7	BW 2013	43,3	27,5	5,4	7,6	5,5	4,8	5,8
LW 2015	22,1	27,4	11,7	14,8	6,6	7,8	9,7	LW 2016 <sup>1</sup>	31,8	36,2	2,8	5,3	6,2	12,6	5,0
BW 2017	25,1	26,8	13,4	11,1	9,3	10,0	4,3	BW 2017	35,9	24,1	6,8	7,6	10,4	11,2	3,9
Brandenburg								Bayern							
BW 2013	34,8	23,1	22,4	4,7	2,5	6,0	6,5	LW 2013 <sup>4</sup>	47,7	20,6	2,1	8,6	3,3	-	17,7
LW 2014 <sup>1</sup>	23,0	31,9	18,6	6,2 <sup>3</sup>	1,5	12,2	6,8	BW 2013	49,3	20,0	3,8	8,4	5,1	4,3	9,2
BW 2017	26,7	17,6	17,2	5,0	7,1	20,2	6,3	BW 2017	38,8	15,3	6,1	9,8	10,2	12,4	7,5
Sachsen-Anhalt								Baden-Württemberg							
BW 2013	41,2	18,2	23,9	4,0	2,6	4,2	5,8	BW 2013	45,7	20,6	4,8	11,0	6,2	5,2	6,5
LW 2016 <sup>1</sup>	29,8	10,6	16,3	5,2	4,9	24,3	9,0	LW 2016	27,0	12,7	2,9	30,3	8,3	15,1	3,7
BW 2017	30,3	15,2	17,7	3,7	7,8	19,6	5,7	BW 2017	34,4	16,4	6,4	13,5	12,7	12,2	4,5
Berlin								Saarland							
BW 2013	28,5	24,6	18,5	12,3	3,6	4,9	7,7	BW 2013	37,8	31,0	10,0	5,7	3,8	5,2	6,5
LW 2016 <sup>1</sup>	17,6	21,6	15,6	15,2	6,7	14,2	9,2	LW 2017	40,7	29,6	12,8	4,0	3,3	6,2	3,4
BW 2017	22,7	17,9	18,8	12,6	8,9	12,0	7,1	BW 2017	32,4	27,1	12,9	6,0	7,6	10,1	3,9
								Deutschland							
								BW 2013 <sup>1</sup>	41,5 <sup>5</sup>	25,7	8,6	8,4	4,8	4,7	6,2
								BW 2017 <sup>1</sup>	32,9 <sup>6</sup>	20,5	9,2	8,9	10,7	12,6	5,0

1 Zweitstimmen.  
 2 CDU nicht in Bayern, CSU nur in Bayern.  
 3 GRÜNE/B90.  
 4 Gesamtstimmen.  
 5 Davon CSU 7,4%.  
 6 Davon CSU 6,2%.

**Grafik 1**  
**Stimmenanteile<sup>1</sup> der Parteien bei den Bundestagswahlen**  
 in %



1 Seit 1953 Zweitstimmen.  
 2 1990: Einschließlich B 90/Gr.  
 3 Bis 17. Juli 2005: PDS.  
 4 Ohne das Saarland.  
 5 Ab 1990: nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990.

Der größte Zweitstimmengewinn entfiel auf die AfD, die erstmals in den Bundestag einzog. Bei der Bundestagswahl 2013 war sie mit 4,7% der Zweitstimmen noch knapp an der Sperrklausel gescheitert. Bei der Bundestagswahl 2017 konnte sie ihr Zweitstimmenergebnis um 7,9 Prozentpunkte auf bundesweit rund 12,6% verbessern. Zugleich wies sie bei den Landesergebnissen die größte Schwankungsbreite aller Parteien auf: In Sachsen erhielt sie 27,0% der gültigen Zweitstimmen, in Hamburg hingegen nur 7,8%. Ähnlich stark unterscheiden sich die Zugewinne in den einzelnen Ländern. In Sachsen verbesserte sie ihr Zweitstimmenergebnis um 20,3 Prozentpunkte, in Schleswig-Holstein lediglich um 3,6 Prozentpunkte. Große Unterschiede zeigen sich auch im Ost-West-Vergleich. In den neuen Ländern erhielt sie 21,9% der Zweitstimmen, im früheren Bundesgebiet 10,7% der Zweitstimmen. Ausführliche Ergebnisse nach Ländern enthält die Veröffentlichung des Bundeswahlleiters Heft 3, Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen, Seite 10 ff. [↘ Tabelle 6, Grafik 1](#)

### 4.3 Ungültige Stimmen

Bei der Bundestagswahl 2017 wurden insgesamt 586726 ungültige Erststimmen und 460849 ungültige Zweitstimmen abgegeben. Gemäß § 39 Absatz 1

Bundeswahlgesetz sind Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
4. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
5. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

In den ersten beiden Fällen sind beide Stimmen ungültig; im Fall der Nr. 3 ist nur die Erststimme ungültig, wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in demselben Land gültig ist. Bei der Briefwahl sind außerdem beide Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel nicht im amtlichen Stimmzettelumschlag oder in einem Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält, jedoch eine Zurückweisung aus diesen Gründen nicht erfolgt ist.

Enthält der Stimmzettel nur eine Stimmabgabe, so ist die nicht abgegebene Stimme ungültig.

Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als ein Stimmzettel, wenn sie gleich

lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; sonst zählen sie als ein Stimmzettel mit zwei ungültigen Stimmen.

Ist der Stimmzettelumschlag leer abgegeben worden, so gelten beide Stimmen als ungültig. Diese Fallgestaltungen konnten nur bei der Briefwahl vorkommen, da seit der Bundestagswahl 2002 für die Urnenwahl keine Wahlumschläge verwendet werden.

Insgesamt waren damit geringfügig mehr Erststimmen (1,2%) als Zweitstimmen (1,0%) ungültig. Dabei wurde der bislang niedrigste Wert seit der deutschen Vereinigung erreicht. In der langfristigen Betrachtung zeigt sich, dass der bei den ersten Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland noch sehr hohe Anteil ungültiger Stimmen (zum Beispiel 1953, hier ohne das Saarland: 3,4% der Erststimmen und 3,3% der Zweitstimmen) zunächst gesunken ist, bis bei der Bundestagswahl 1972 nur noch 0,8% der Zweitstimmen und bei der Bundestagswahl 1983 nur noch 1,1% der Erststimmen ungültig waren. Seitdem pendelte der Wert bei den Erststimmen zwischen 1,3% und 1,8%, bei den Zweitstimmen zwischen 0,9% und 1,6%. [↘ Tabelle 7](#)

Bei der Bundestagswahl 2017 gab es hinsichtlich der ungültigen Stimmen große Unterschiede zwischen den Ländern. So waren in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bayern jeweils 0,9% der Erststimmen ungültig, in Sachsen-Anhalt dagegen mit 1,8% etwa doppelt so viele. Ebenso waren in Bayern 0,6% der Zweitstimmen ungültig, im Saarland fast dreimal so viele (1,7%). Dabei haben die Wählerinnen und Wähler in den neuen Ländern mit 1,5% der Erststimmen und 1,3% der Zweitstimmen häufiger ungültig gewählt als die Wähler/-innen im früheren Bundesgebiet, wo 1,2% der Erststimmen und 0,9% der Zweitstimmen ungültig waren.

Aus welchem Grund die Stimmen ungültig waren, wird aus den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik zu ersehen sein, die Anfang 2018 vorliegen werden. Hier wird zum Beispiel festgestellt werden, wie viele Wählerinnen und Wähler zwei oder nur eine ungültige Stimme abgegeben haben. Ohne ergänzende Motivforschung ist jedoch auch im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik eine vertiefte Analyse der Abgabe von ungültigen Stimmen nur in begrenztem Umfang möglich.

**Tabelle 7**

**Ungültige Stimmen bei den Bundestagswahlen**

	Ungültige Erststimmen		Ungültige Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1953 <sup>1</sup>	959 790	3,4	928 278	3,3
1957	916 680	3,0	1 167 466	3,8
1961	845 158	2,6	1 298 723	4,0
1965	979 158	2,9	795 765	2,4
1969	809 548	2,4	557 040	1,7
1972	457 810	1,2	301 839	0,8
1976	470 109	1,2	343 253	0,9
1980	485 645	1,3	353 195	0,9
1983	434 176	1,1	338 841	0,9
1987	482 481	1,3	357 975	0,9
1990	720 990	1,5	540 143	1,1
1994	788 643	1,7	632 825	1,3
1998	780 507	1,6	638 575	1,3
2002	741 037	1,5	586 281	1,2
2005	850 072	1,8	756 146	1,6
2009	757 575	1,7	634 385	1,4
2013	684 883	1,5	583 069	1,3
2017	586 726	1,2	460 849	1,0

Ab 1990 nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990.

<sup>1</sup> Ohne das Saarland.

## 5

### Briefwählerinnen und Briefwähler

Der Anteil der Briefwählerinnen und Briefwähler lag nach dem amtlich festgestellten endgültigen Wahlergebnis bei der Bundestagswahl 2017 mit 28,6% um 4,3 Prozentpunkte höher als 2013; das war der höchste Wert seit Einführung der Briefwahl.

Zum Vergleich die Anteile der Briefwähler/-innen bei vorangegangenen Bundestagswahlen:

1957 <sup>4</sup> :	4,9%,
1990:	9,4%,
1994:	13,4%,
1998:	16,0%,
2002:	18,0%,
2005:	18,7%,
2009:	21,4%,
2013:	24,3%,
2017:	28,6%.

<sup>4</sup> Einführung der Möglichkeit der Briefwahl zur Bundestagswahl 1957 durch das „dritte“ Bundeswahlgesetz vom 7. Mai 1956.

Der Anteil der Briefwählerinnen und Briefwähler nimmt seit Einführung der Briefwahl 1957 stetig zu. Am höchsten war die Briefwahlquote in Bayern, wo mehr als jede dritte Stimme per Briefwahl abgegeben wurde (37,3%). Bereits bei der Bundestagswahl 2013 hatte Bayern mit einer Quote von 35,3% den Spitzenplatz belegt. Ähnlich hohe Werte verzeichneten Hamburg (37,0%), Rheinland-Pfalz (34,8%) und Berlin (33,4%). Die geringsten Anteile an Briefwählerinnen und Briefwählern gab es in Sachsen-Anhalt (17,9%), Thüringen (20,0%) und Sachsen (21,1%).

## 6

### Im Wahlkreis Gewählte

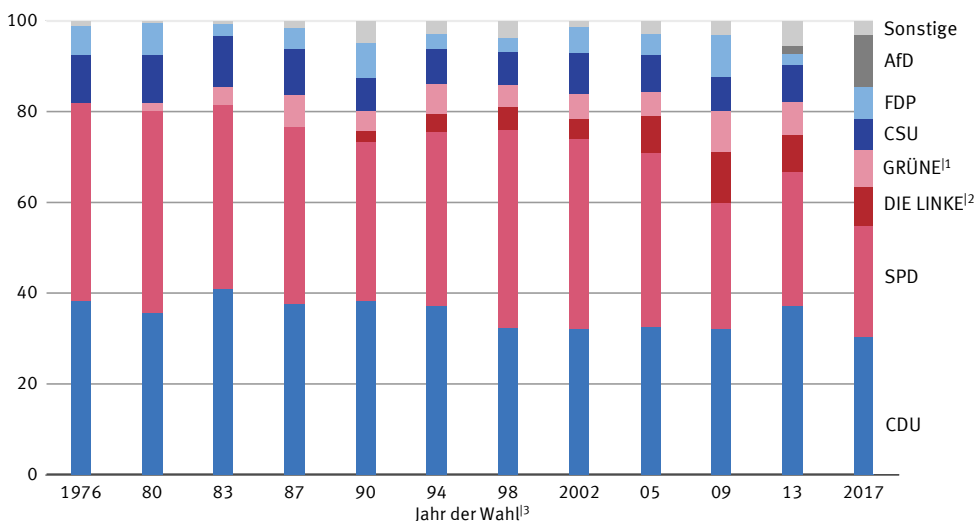
Mit der Erststimme entscheidet der Wähler oder die Wählerin über einen Wahlkreiskandidaten beziehungsweise eine Wahlkreiskandidatin. Gewählt ist, wer die meisten Erststimmen im Wahlkreis erhält (relative Mehrheit).

Die Verteilung der gültigen Erststimmenanteile bei den Bundestagswahlen seit 1976 zeigt [Grafik 2](#).

Während bei der Bundestagswahl 2013 noch 99 Bewerberinnen und Bewerber ihren Wahlkreis mit absoluter Mehrheit – also mehr als 50% der Erststimmen – gewannen, gelang dies bei der Bundestagswahl 2017 nur noch 13 Direktkandidaten. Umgekehrt reichte bei der Bundestagswahl 2013 nur zwei Direktkandidaten ein Erststimmenanteil von unter 30%, um den Wahlkreis zu gewinnen. Bei der Bundestagswahl 2017 war dies hingegen bei 26 Direktkandidatinnen und -kandidaten der Fall.

Die CDU gewann insgesamt 185 Wahlkreise, sechs weniger als noch bei der Bundestagswahl 2013. Das entspricht einem Anteil von 61,9% aller Wahlkreise. Dabei konnte sie sämtliche Wahlkreise in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Baden-Württemberg für sich entscheiden. Keinen Wahlkreis gewann sie in Bremen. In insgesamt acht Wahlkreisen errang ihr Wahlkreisgewinner die absolute Mehrheit. Bei der Bundestagswahl 2013 hatte die CDU noch 63 Wahlkreise mit absoluter Mehrheit gewonnen. Den höchsten Erststimmenanteil konnte mit 57,7% die Bewerberin der CDU im Wahlkreis 32 (Cloppenburg – Vechta) erzielen. Im Durchschnitt erhielten die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten der CDU 38,3% der Erststimmen im

**Grafik 2**  
Gültige Erststimmenanteile  
in %



1 1990: B 90/Gr.

2 Bis zur Namensänderung durch Parteibeschluss vom 17. Juli 2005: PDS.

3 Ab 1990: nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990.

Wahlkreis. Den geringsten Erststimmenanteil unter den Wahlkreisgewinnern der CDU erzielte der Bewerber im Wahlkreis 159 (Dresden I) mit 24,6%.

Die SPD errang 59 Direktmandate (19,7% aller Wahlkreise) und damit im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 ein Direktmandat mehr. Nur im Land Bremen konnte sie sich in sämtlichen Wahlkreisen durchsetzen. Die Kandidatinnen und Kandidaten der SPD gewannen im Durchschnitt ihren Wahlkreis mit 36,0% der Erststimmen. Bei der Bundestagswahl 2013 hatte sie noch zwei Wahlkreise mit absoluter Mehrheit gewinnen können. Das gelang ihr bei der Bundestagswahl 2017 in keinem Wahlkreis. Ihr bestes Erststimmenergebnis erzielte sie mit 49,6% im Wahlkreis 24 (Aurich – Emden). Die unter allen Parteien geringste Anzahl an Erststimmen genügte der SPD-Kandidatin im Wahlkreis 75 (Berlin-Mitte), die mit 23,5% der Erststimmen vor dem zweitplatzierten Kandidaten der LINKEN (20,5% der Erststimmen) das Direktmandat errang.

Die CSU konnte sämtliche Wahlkreise in Bayern gewinnen, auch den infolge der Bevölkerungsentwicklung in Bayern zusätzlich gebildeten Wahlkreis 224 (Starnberg –

Landsberg am Lech). Damit stieg die Zahl der Direktmandate der CSU im Vergleich zur vorangegangenen Wahlperiode von 45 auf 46. Das beste Erststimmenergebnis der CSU (55,4%) erzielte die Bewerberin im Wahlkreis 240 (Kulmbach). Das schlechteste Ergebnis errang der Direktkandidat im Wahlkreis 244 (Nürnberg-Nord) mit 31,3%. Im Durchschnitt gewannen die Bewerberinnen und Bewerber der CSU ihren Wahlkreis mit 44,4% der Erststimmen.

DIE LINKE gewann fünf Wahlkreise, einen Wahlkreis mehr als bei der Bundestagswahl 2013, wobei ihre Wahlkreisgewinner durchschnittlich 32,6% der Erststimmen erhielten. Dabei erzielte der Direktkandidat im Wahlkreis 84 (Berlin-Treptow-Köpenick) das beste Erststimmenergebnis mit 39,9%, während die Direktkandidatin im Wahlkreis 153 (Leipzig II) mit lediglich 25,3% der Erststimmen gewann.

Die AfD konnte bei ihrem erstmaligen Einzug in den Bundestag drei Wahlkreise gewinnen: den Wahlkreis 156 (Bautzen I) mit 33,2%, den Wahlkreis 157 (Görlitz) mit 32,4% sowie den Wahlkreis 158 (Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) mit 37,4%.

**Tabelle 8**

**Wahlkreissitze bei den Bundestagswahlen nach der Parteizugehörigkeit der Gewählten**

	Insgesamt	Davon nach der Parteizugehörigkeit der Gewählten							
		SPD	CDU	DIE LINKE	GRÜNE	CSU	FDP	AfD	Sonstige
1949	242	96	91	–	–	24	12	–	19 <sup>1</sup>
1953	242	45	130	–	–	42	14	–	11 <sup>2</sup>
1957	247	46	147	–	–	47	1	–	6 <sup>3</sup>
1961	247	91	114	–	–	42	–	–	–
1965	248	94	118	–	–	36	–	–	–
1969	248	127	87	–	–	34	–	–	–
1972	248	152	65	–	–	31	–	–	–
1976	248	114	94	–	–	40	–	–	–
1980	248	127	81	–	–	40	–	–	–
1983	248	68	136	–	–	44	–	–	–
1987	248	79	124	–	–	45	–	–	–
1990	328	91	192	1	–	43	1	–	–
1994	328	103	177	4	–	44	–	–	–
1998	328	212	74	4	–	38	–	–	–
2002	299	171	82	2	1	43	–	–	–
2005	299	145	106	3	1	44	–	–	–
2009	299	64	173	16	1	45	–	–	–
2013	299	58	191	4	1	45	–	–	–
2017	299	59	185	5	1	46	–	3	–

1949 und 1953 ohne das Saarland; ab 1990 nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990.

1 Davon Bayernpartei: 11; Deutsche Partei: 5; Wählergruppen: 3.

2 Davon Deutsche Partei: 10; Zentrum: 1.

3 Deutsche Partei.

Die GRÜNEN konnten mit einem Erststimmenergebnis von 26,3% ihr Direktmandat im Wahlkreis 83 (Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost) verteidigen.

In insgesamt 21 Fällen haben Parteien einen bislang von ihnen gehaltenen Wahlkreis an eine andere Partei verloren. Während die CDU neun Wahlkreise an Bewerberinnen und Bewerber der SPD abgeben musste, verlor die SPD acht Wahlkreise an die CDU. Darüber hinaus konnten in Sachsen DIE LINKE einen Wahlkreis und die AfD drei Wahlkreise gewinnen, in denen bei der

Bundestagswahl 2013 Direktkandidaten der CDU erfolgreich gewesen waren. Der bisherige Wahlkreis 194 (Gera – Jena – Saale-Holzland-Kreis), den bei der vorangegangenen Bundestagswahl ebenfalls die CDU gewonnen hatte, wurde infolge der Bevölkerungsentwicklung aufgelöst, wodurch ein weiteres Direktmandat der CDU in Thüringen entfallen ist.

Unterschiede zur letzten Bundestagswahl zeigen sich auch im Stimmenvorsprung, den die Wahlkreisgewinner/-innen vor dem beziehungsweise der jeweils zweitplatzierten Wahlkreisbewerber/-in erreichten. Während bei

der Bundestagswahl 2013 noch 17 Wahlkreisgewinnerinnen oder -gewinner einen Erststimmenvorsprung von 40 Prozentpunkten und mehr erzielten, gelang ein solches Ergebnis bei der Bundestagswahl 2017 nur noch dem Direktkandidaten der CSU im Wahlkreis 212 (Altötting) mit 41,4 Prozentpunkten Vorsprung vor dem Direktkandidaten der AfD. Der knappste Erststimmenvorsprung reichte dem Wahlkreisbewerber der CDU im Wahlkreis 207 (Ludwigshafen/Frankenthal) zum Sieg: Mit nur 428 Stimmen beziehungsweise 0,3 Prozentpunkten Vorsprung gewann er sein Direktmandat.

**Tabelle 9**

**Wahlkreise bei der Bundestagswahl 2017, in denen die Mehrheit der Erststimmen von 2013 zu 2017 auf eine andere Partei übergegangen ist**

Nr.	Name	Anteil der Erststimmen								2017 gegenüber 2013 <sup>1</sup>			
		CDU		SPD		DIE LINKE		AfD		CDU	SPD	DIE LINKE	AfD
		2017	2013 <sup>1</sup>	2017	2013 <sup>1</sup>	2017	2013 <sup>1</sup>	2017	2013 <sup>1</sup>				
%										Prozentpunkte			
Übergang von der SPD an die CDU													
11	Lübeck	35,3	36,5	33,9	40,7	X	X	X	X	-1,2	-6,8	X	X
40	Nienburg II – Schaumburg	40,6	41,6	32,7	44,6	X	X	X	X	-0,9	-11,9	X	X
52	Goslar – Northeim – Osterode	39,8	42,0	34,8	42,4	X	X	X	X	-2,3	-7,6	X	X
60	Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havelland III – Teltow-Fläming I	31,8	32,8	25,1	33,2	X	X	X	X	-1,1	-8,2	X	X
93	Köln I	31,6	36,7	31,0	37,0	X	X	X	X	-5,1	-6,0	X	X
114	Krefeld II – Wesel II	37,0	40,1	32,0	41,5	X	X	X	X	-3,2	-9,5	X	X
135	Lippe I	36,6	40,2	32,1	41,1	X	X	X	X	-3,6	-9,0	X	X
186	Darmstadt	30,7	35,9	29,7	37,3	X	X	X	X	-5,2	-7,5	X	X
Übergang von der CDU an die SPD													
35	Rotenburg I – Heidekreis	36,1	44,8	41,2	40,6	X	X	X	X	-8,7	+0,6	X	X
48	Hildesheim	36,0	42,3	37,2	41,3	X	X	X	X	-6,3	-4,1	X	X
51	Helmstedt – Wolfsburg	34,9	44,7	38,0	38,7	X	X	X	X	-9,8	-0,7	X	X
61	Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II	24,9	32,2	26,1	32,3	X	X	X	X	-7,4	-6,2	X	X
78	Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord	30,9	39,2	32,1	37,4	X	X	X	X	-8,3	-5,3	X	X
88	Aachen II	36,5	45,6	36,9	35,7	X	X	X	X	-9,1	+1,2	X	X
134	Minden-Lübbecke I	35,5	46,3	37,4	40,5	X	X	X	X	-10,8	-3,2	X	X
167	Waldeck	33,6	41,5	35,1	41,3	X	X	X	X	-7,9	-6,2	X	X
296	Saarbrücken	31,4	36,9	32,1	36,2	X	X	X	X	-5,5	-4,0	X	X
Übergang von der CDU an DIE LINKE													
153	Leipzig II	24,6	34,3	X	X	25,3	24,9	X	X	-9,7	X	+0,5	X
Übergang von der CDU an die AfD													
156	Bautzen I	30,6	49,2	X	X	X	X	33,2	-	-18,6	X	X	+33,2
157	Görlitz	31,4	49,6	X	X	X	X	32,4	-	-18,2	X	X	+32,4
158	Sächsische Schweiz-Ost- erzgebirge	28,8	50,2	X	X	X	X	37,4	-	-21,4	X	X	+37,4

1 In der Abgrenzung der Wahlkreise für die Bundestagswahl 2017.

## 7

### Sitzverteilung nach Parteien und Ländern

Die Sitzverteilung bei der Bundestagswahl 2017 folgte dem bereits zur Bundestagswahl 2013 eingeführten Sitzberechnungsverfahren (§ 6 Bundeswahlgesetz). Sie erfolgt demnach in zwei Verteilungsstufen mit jeweils zwei Rechenschritten. Alle vier Rechenschritte werden mittels des Verfahrens Sainte-Laguë/Schepers, welches bereits zur Bundestagswahl 2009 eingesetzt wurde, durchgeführt. Dazu wird ein geeigneter Wert als „Divisor“ ermittelt. Es existiert jeweils eine Spanne geeigneter Divisoren, die zu demselben Ergebnis führen. Der zur Berechnung genutzte Divisor ist aus dieser Spanne auszuwählen. Bei der Verteilung der Sitze werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der im Wahlgebiet abgegebenen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben.

#### Schritt 1

In Schritt 1 wird das Sitzkontingent für jedes Land in Abhängigkeit von der deutschen Bevölkerung dieses Landes bestimmt. Man teilt die Anzahl der Deutschen durch einen geeigneten Divisor, sodass in der Summe die Sitzkontingente der Länder genau 598 Sitze ergeben.

Beispiel anhand des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2017:

Ein geeigneter Divisor ist 122 650. In Thüringen leben 2 077 901 Deutsche. Deswegen können in Thüringen genau  $2\,077\,901 \div 122\,650 = 16,94$  und somit (kaufmännisch gerundet) 17 Sitze auf die Landeslisten der in Thüringen angetretenen Parteien verteilt werden. Analog geht man für die restlichen Länder vor.

#### Schritt 2

Die in Schritt 1 ermittelten Sitzkontingente werden nun auf die Landeslisten der jeweiligen Parteien aufgeteilt. Hierfür sind die Zweitstimmen der Landeslisten relevant: Um die Anzahl der Sitze einer Landesliste zu ermitteln, teilt man die Zweitstimmen dieser Landesliste durch einen geeigneten Divisor. Dieser Divisor wird – geson-

dert für jedes Land – so bestimmt, dass sich in der Summe über alle Landeslisten genau das aus Schritt 1 ermittelte Sitzkontingent ergibt.

Beispiel anhand des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2017:

Thüringen steht aus Schritt 1 ein Sitzkontingent von 17 Sitzen zu. Für Thüringen hat ein geeigneter Divisor den Wert 68 000. Die CDU hat in Thüringen 372 258 Zweitstimmen erhalten, das heißt auf die Landesliste der CDU entfallen genau  $372\,258 \div 68\,000 = 5,47$  und somit (kaufmännisch gerundet) fünf Sitze. Analog geht man für alle weiteren Länder vor.

#### Zwischenergebnis

Für jede Partei wird auf dieser Grundlage die bundesweite Mindestsitzzahl ermittelt, das heißt am Ende des Sitzzuteilungsverfahrens darf eine Partei bundesweit nicht weniger Sitze erhalten als ihr die Mindestsitzzahl garantiert. Für die Bestimmung der Mindestsitzzahl wird für jede Landesliste einer Partei das Maximum aus den in Schritt 2 ermittelten Sitzen nach Zweitstimmen und den gewonnenen Wahlkreissitzen festgestellt; das heißt der jeweils größere der beiden Werte wird zugrunde gelegt. Die so ermittelten Sitze einer Partei je Land werden summiert und ergeben die Mindestsitzzahl der jeweiligen Partei auf Bundesebene.

Beispiel anhand des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2017:

In Thüringen würde die CDU aufgrund ihres Zweitstimmenergebnisses fünf Sitze erhalten. Gleichzeitig hat die CDU acht Wahlkreise gewonnen. Bei der Ermittlung der bundesweiten Mindestsitzzahl ist die höhere Zahl maßgebend. Für die CDU müssen aus Thüringen folglich acht Sitze berücksichtigt werden. Würde die Berechnung der Sitzzuteilung hier enden, so würde sich für die CDU in Thüringen ein Überhang von  $8 - 5 = 3$  Sitzen ergeben. Die Partei hätte drei Sitze mehr gewonnen, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis Sitze im Land zustehen. Die Sitzzuteilung ist an dieser Stelle allerdings noch nicht beendet; es folgen in Stufe 2 zwei weitere Schritte, die auch für den Fall durchgeführt werden, dass keine überhängenden Sitze angefallen sind. Addiert man die Zahl der Mindestsitze der CDU aus allen Ländern, so ergibt sich der Wert 200. Die CDU muss am Ende des Sitzzuteilungsverfahrens mindestens 200 Sitze erhalten.



**Tabelle 10**  
Sitzverteilung bei den Bundestagswahlen 2017 und 2013 nach Ländern

	Deutschland	Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Berlin	Nordrhein-Westfalen	Sachsen	Hessen	Thüringen	Rheinland-Pfalz	Bayern	Baden-Württemberg	Saarland	
<b>Insgesamt</b>																		
2017	709	26	16	16	66	6	25	23	28	142	38	50	22	37	108	96	10	
Wahlkreis	299	11	6	6	30	2	10	9	12	64	16	22	8	15	46	38	4	
Landesliste	410	15	10	10	36	4	15	14	16	78	22	28	14	22	62	58	6	
2013	631	24	13	13	66	6	20	19	27	138	33	45	18	31	91	78	9	
<b>CDU</b>																		
2017	200	10	6	4	21	1	9	9	6	42	12	17	8	14	–	38	3	
Wahlkreis	185	10	6	1	16	–	9	9	4	38	12	17	8	14	–	38	3	
Landesliste	15	–	–	3	5	1	–	–	2	4	–	–	–	–	–	–	–	
2013	255	11	6	5	31	2	9	9	9	63	17	21	9	16	–	43	4	
<b>SPD</b>																		
2017	153	6	2	5	20	2	4	3	5	41	4	12	3	9	18	16	3	
Wahlkreis	59	1	–	5	14	2	1	–	3	26	–	5	–	1	–	–	1	
Landesliste	94	5	2	–	6	–	3	3	2	15	4	7	3	8	18	16	2	
2013	193	9	3	5	25	2	5	4	8	52	6	16	3	10	22	20	3	
<b>DIE LINKE</b>																		
2017	69	2	3	2	5	1	4	4	6	12	6	4	3	3	7	6	1	
Wahlkreis	5	–	–	–	–	–	–	–	4	–	1	–	–	–	–	–	–	
Landesliste	64	2	3	2	5	1	4	4	2	12	5	4	3	3	7	6	1	
2013	64	1	3	1	4	1	5	5	6	10	8	3	5	2	4	5	1	
<b>GRÜNE</b>																		
2017	67	3	1	2	6	1	1	1	4	12	2	5	1	3	11	13	1	
Wahlkreis	1	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	
Landesliste	66	3	1	2	6	1	1	1	3	12	2	5	1	3	11	13	1	
2013	63	3	1	2	6	1	1	1	4	13	2	5	1	3	9	10	1	
<b>CSU</b>																		
2017	46	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	46	–	–
Wahlkreis	46	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	46	–	–
Landesliste	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2013	56	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	56	–	–
<b>FDP</b>																		
2017	80	3	1	2	7	–	2	2	3	20	3	6	2	4	12	12	1	
Wahlkreis	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Landesliste	80	3	1	2	7	–	2	2	3	20	3	6	2	4	12	12	1	
2013	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
<b>AfD</b>																		
2017	94	2	3	1	7	1	5	4	4	15	11	6	5	4	14	11	1	
Wahlkreis	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	
Landesliste	91	2	3	1	7	1	5	4	4	15	8	6	5	4	14	11	1	
2013	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

## Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Analog geht man für die übrigen Parteien vor. Durch die garantierten Mindestsitzzahlen jeder Partei ergibt sich als Zwischenergebnis eine Bundestagsgröße von insgesamt mindestens 644 Sitzen.

Im Ergebnis sind die Sitze im Bundestag im Verhältnis der Zweitstimmen zu verteilen. Jede Partei soll in etwa gleich viele Zweitstimmen benötigen, um einen Sitz im Bundestag zu erhalten. Hierzu werden im Folgenden zwei weitere Berechnungsschritte durchgeführt.

### Schritt 3

Zunächst muss in der Regel die Bundestagsgröße erhöht werden, damit jede Partei bei der Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ihre garantierte Mindestsitzzahl erhält. Erhöht wird so lange, bis jede Partei mindestens ihre garantierte Mindestsitzzahl erhält.

Gleichzeitig werden die Sitze im Verhältnis der bundesweit errungenen Zweitstimmen der Parteien verteilt. Die

Erhöhung der Sitzzahl ist erforderlich, damit jede Partei je Sitz in etwa die gleiche Anzahl Zweitstimmen benötigt.

Beispiel anhand des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2017:

Würde man 644 Sitze gemäß dem Verfahren von Sainte-Laguë/Schepers im Verhältnis zu den jeweiligen Zweitstimmen auf die Parteien verteilen, erhielte nicht jede Partei ihre garantierte Mindestsitzzahl. Erst bei einer Gesamtzahl von 709 Sitzen entfällt auf alle Parteien die jeweils garantierte Mindestsitzzahl. Der geeignete Divisor ist 62 300. Die CDU erhält nach dieser Rechnung bei bundesweit 12 447 656 für sie abgegebenen gültigen Zweitstimmen  $12\,447\,656 \div 62\,300 = 199,80$ , gerundet 200 Sitze (also gerade die Mindestsitzzahl). Die GRÜNEN erhalten  $4\,158\,400 \div 62\,300 = 66,75$  beziehungsweise gerundet 67 Sitze, also 10 Sitze mehr als die Mindestsitzzahl. Diese weiteren zehn Sitze sind für die GRÜNEN erforderlich, um die Bedingungen (Verteilung im Verhältnis der Zweitstimmen sowie Einhaltung der garantierten Mindestsitzzahl für jede Partei) zu erfüllen.

**Tabelle 11**

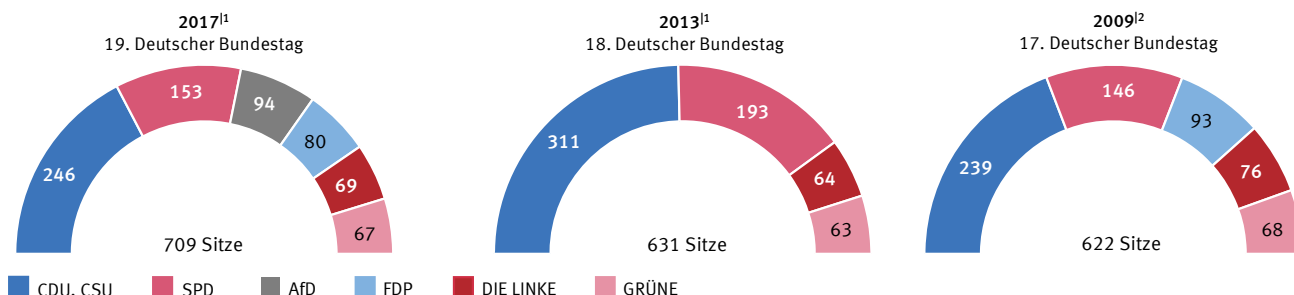
Überhänge und Sitzzahlerhöhung<sup>1</sup> bei Bundestagswahlen

	Insgesamt	CDU	SPD	DIE LINKE	GRÜNE	CSU	FDP	AFD
1949 Überhänge	2	1	1	X	X	–	–	X
1953 Überhänge	3	2	–	X	X	–	–	X
1957 Überhänge	3	3	–	X	X	–	–	X
1961 Überhänge	5	5	–	X	X	–	–	X
1965 Überhänge	–	–	–	X	X	–	–	X
1969 Überhänge	–	–	–	X	X	–	–	X
1972 Überhänge	–	–	–	X	X	–	–	X
1976 Überhänge	–	–	–	X	X	–	–	X
1980 Überhänge	1	–	1	X	X	–	–	X
1983 Überhänge	2	–	2	X	–	–	–	X
1987 Überhänge	1	1	–	X	–	–	–	X
1990 Überhänge	6	6	–	–	–	–	–	X
1994 Überhänge	16	12	4	–	–	–	–	X
1998 Überhänge	13	–	13	–	–	–	–	X
2002 Überhänge	5	1	4	–	–	–	–	X
2005 Überhänge	16	7	9	–	–	–	–	X
2009 Überhänge	24	21	–	–	–	3	–	X
2013 Überhänge	4	4	–	–	–	–	–	–
erhöhte Sitzzahl	29	13	10	4	2	–	–	–
2017 Überhänge	46	36	3	–	–	7	–	–
erhöhte Sitzzahl	65	–	19	10	10	–	15	11

<sup>1</sup> Seit Bundestagswahl 2013.

**Grafik 3**

**Sitze der Parteien im Deutschen Bundestag 2017, 2013 und 2009**  
Stand jeweils bei der Wahl



1 Einschließlich Überhängen und erhöhter Sitzzahl.  
2 Einschließlich Überhängen.

2017 - 01 - 0953

Auf Bundesebene ergeben sich damit insgesamt 709 Sitze. Ursache für die Erhöhung der Sitzzahl sind die für die CDU entstandenen Überhänge, weil der Erfolgswert der für die CDU abgegebenen Wählerstimmen bei der Mindestsitzberechnung am höchsten ist: Für den Erwerb eines Mindestsitzes hat die CDU im Vergleich zu den anderen Parteien die geringste Zahl an Zweitstimmen benötigt. Die Erhöhung der Sitzzahl für die anderen Parteien gleicht dies aus.

**Schritt 4**

Nachdem für jede Partei die ihr bundesweit zustehende Anzahl der Sitze bekannt ist, werden diese auf die jeweiligen Landeslisten verteilt. Dies erfolgt abermals durch Teilung der Zweitstimmen durch einen geeigneten Divisor. Für jede Partei wird ein eigener Divisor ermittelt. Man könnte den Divisor analog zu den in den Schritten 1 bis 4 durchgeführten Berechnungen so bestimmen, dass sich in der Summe genau die geforderte Sitzzahl einer Partei ergibt. Jedoch ist zusätzlich die Bedingung einzuhalten, dass am Ende des Sitzzuteilungsverfahrens jede Landesliste mindestens so viele Sitze erhält, wie sie Wahlkreise gewonnen hat. Das heißt der Divisor ist so zu bestimmen, dass auch bei Einhaltung dieser Bedingung sich in der Summe genau die geforderte Sitzzahl einer Partei ergibt.

Diese Bedingung führt dazu, dass die Anzahl der Zweitstimmen, die je Sitz benötigt werden, sich zwischen den Landeslisten einer Partei stärker unterscheiden können, als dies ohne Einhaltung dieser Bedingung der Fall wäre.

Beispiel anhand des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2017:

Für die CDU ergibt sich als ein geeigneter Divisor der Wert 76 000. In Thüringen hat die CDU acht Wahlkreise gewonnen und 372 258 gültige Zweitstimmen erhalten. Über die Zweitstimmen würden ihr  $372\,258 \div 76\,000 = 4,90$ , also fünf Sitze zustehen. Da aber ihre Wahlkreisbewerber in allen acht Wahlkreisen gewonnen haben und der Partei diese Sitze in jedem Fall zustehen, erhält die CDU in Thüringen acht Sitze.

In Nordrhein-Westfalen hat die CDU 38 Wahlkreise gewonnen und 3 214 013 Zweitstimmen erhalten. Über die Zweitstimmen würden ihr  $3\,214\,013 \div 76\,000 = 42,29$ , also 42 Sitze zustehen. Das ist mehr als die Zahl der gewonnenen Wahlkreise. Auf die CDU-Landesliste in Nordrhein-Westfalen entfallen also 42 Sitze. Analog geht man für die übrigen Parteien vor.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren der Sitzzuteilung und eine ausführliche Darstellung der Berechnung, insbesondere auch bezüglich der Divisorermittlung, finden sich in der Veröffentlichung des Bundeswahlleiters in Heft 3, Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen, Seite 379 ff.

Von den 709 Abgeordneten im 19. Deutschen Bundestag sind 218 Frauen. Obwohl der Bundestag im Vergleich zur vorangegangenen Wahlperiode um insgesamt 78 Abgeordnete gewachsen ist, sitzen elf Frauen weniger im Parlament. Der Frauenanteil ist dadurch von 36,3% auf 30,7% gesunken. Gründe dafür sind, dass Frauen nur


# Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

**Tabelle 12**

**Abgeordnete im 19. Deutschen Bundestag nach Alter, Geschlecht und Partei**

	Insgesamt	Davon im Alter von . . . bis . . . Jahren									
		unter 30	30 – 34	35 – 39	40 – 44	45 – 49	50 – 54	55 – 59	60– 64	65 – 69	70 und mehr
<b>Insgesamt</b>											
Abgeordnete	709	12	47	68	101	123	133	111	72	31	11
Anteile in %	100	1,7	6,6	9,6	14,2	17,3	18,8	15,7	10,2	4,4	1,6
Männer	491	11	29	48	73	90	84	70	50	26	10
Frauen	218	1	18	20	28	33	49	41	22	5	1
<b>CDU</b>											
Abgeordnete	200	3	10	16	24	29	44	40	23	9	2
Anteile in %	100	1,5	5,0	8,0	12,0	14,5	22,0	20,0	11,5	4,5	1,0
Männer	159	2	9	14	19	27	32	28	18	8	2
Frauen	41	1	1	2	5	2	12	12	5	1	0
<b>SPD</b>											
Abgeordnete	153	0	11	7	21	29	35	26	16	8	0
Anteile in %	100	0,0	7,2	4,6	13,7	19,0	22,9	17,0	10,5	5,2	0,0
Männer	89	0	5	5	16	17	17	15	9	5	0
Frauen	64	0	6	2	5	12	18	11	7	3	0
<b>DIE LINKE</b>											
Abgeordnete	69	1	3	7	12	8	12	16	7	3	0
Anteile in %	100	1,4	4,3	10,1	17,4	11,6	17,4	23,2	10,1	4,3	0,0
Männer	32	1	2	3	6	4	5	5	4	2	0
Frauen	37	0	1	4	6	4	7	11	3	1	0
<b>GRÜNE</b>											
Abgeordnete	67	0	7	13	7	11	14	6	9	0	0
Anteile in %	100	0,0	10,4	19,4	10,4	16,4	20,9	9,0	13,4	0,0	0,0
Männer	28	0	2	7	4	5	5	1	4	0	0
Frauen	39	0	5	6	3	6	9	5	5	0	0
<b>CSU</b>											
Abgeordnete	46	0	3	4	14	10	4	1	8	2	0
Anteile in %	100	0,0	6,5	8,7	30,4	21,7	8,7	2,2	17,4	4,3	0,0
Männer	38	0	2	2	11	9	4	1	7	2	0
Frauen	8	0	1	2	3	1	0	0	1	0	0
<b>FDP</b>											
Abgeordnete	80	2	9	15	11	16	11	8	3	4	1
Anteile in %	100	2,5	11,3	18,8	13,8	20,0	13,8	10,0	3,8	5,0	1,3
Männer	62	2	6	12	9	11	9	6	2	4	1
Frauen	18	0	3	3	2	5	2	2	1	0	0
<b>AfD</b>											
Abgeordnete	94	6	4	6	12	20	13	14	6	5	8
Anteile in %	100	6,4	4,3	6,4	12,8	21,3	13,8	14,9	6,4	5,3	8,5
Männer	83	6	3	5	8	17	12	14	6	5	7
Frauen	11	0	1	1	4	3	1	0	0	0	1

25,0% aller Direktkandidaten stellten und der Frauenanteil an den jeweils ersten fünf Listenplätzen nur 34,7% betrug. Die Gruppe der weiblichen Abgeordneten verteilt sich wie folgt auf die Parteien: SPD 64, CDU 41, GRÜNE 39, DIE LINKE 37, FDP 18, AfD 11 und CSU 8. Der Anteil weiblicher Abgeordneter ist folglich bei den GRÜNEN mit 58,2% am höchsten. Der geringste Frauenanteil findet sich mit 11,7% bei der AfD. Er beträgt bei der SPD 41,8%, bei der FDP 22,5%, bei der CDU 20,5% und bei der CSU 17,4%.

Der jüngste Abgeordnete (Geburtsjahr 1992) im 19. Deutschen Bundestag gehört der FDP an, der älteste (Geburtsjahr 1940) der AfD. Die Altersstruktur der neu gewählten Abgeordneten ergibt sich aus [Tabelle 12](#). 

---

**Herausgeber**

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

---

**Schriftleitung**

Dr. Sabine Bechtold

Redaktionsleitung: Juliane Gude

Redaktion: Ellen Römer

---

**Ihr Kontakt zu uns**

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

---

**Erscheinungsfolge**

zweimonatlich, erschienen im Dezember 2017

Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter [www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen)

---

**Print**

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)

Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)

Bestellnummer: 1010200-17006-1

ISSN 0043-6143

ISBN 978-3-8246-1065-5

---

**Download (PDF)**

Artikelnummer: 1010200-17006-4, ISSN 1619-2907

---

**Vertriebspartner**

IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43

Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19

[destatis@ibro.de](mailto:destatis@ibro.de)

---

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.